

DATUM:

Situation





Vielen Dank für Ihre Firmen-Vorschläge zur neuen Tochterunternehmung. Wir haben uns für den Namen *RoboSol* entschieden.

Mittlerweile sind wir auch schon bei weiteren Überlegungen bezüglich der Gründung unserer neuen Tochterunternehmung.

Eine Einzelunternehmung wäre zunächst am einfachsten. Aber dennoch sind da noch viele Entscheidungen zu treffen!

Handlungsaufträge:

- 1. Überlegen Sie gemeinsam im Plenum von welchen weiteren Überlegungen Herr Müller spricht und notieren Sie diese. Markieren Sie anschließend, welche dieser Überlegungen Kriterien für die Wahl einer Rechtsform sind.
- 2. Informieren Sie sich über verschiedene Fachbegriffe bezüglich dieser Überlegungen (Seite 2).
- 3. Teilen Sie die Rechtsformen hinsichtlich der Haftung ein (Seite 3).
- 4. Ergänzen Sie mithilfe des Arbeitsblattes zur Einzelunternehmung deren Vor- und Nachteile (Seite 4).

Weitere Überlegungen zur Gründung einer Tochterunternehmung:

- -Unternehmenszweck (Kerngeschäft)
- -Unternehmensziel (Marktanteil, Gewinn und Umsatz, Welt verbessern, Umweltfreundliche Produktion)
- -Unternehmensleitung und Vertretung
- -Firmenkultur: Hierarchische Struktur, Umgangsformen
- -Standort mit entsprechender Ausstattung
- -Geschäftspartner, Lieferanten, Netzwerk, ...
- -Kapital: Privateinlagen, Kredite, Beteiligungen, ...
- -Unternehmensstruktur: Abteilungen, Teams, Weisungsbefugnis, ...



DATUM:

Ordnen Sie nachfolgende Begriffe den einzelnen Definitionen zu.

Gesamtgeschäftsführungsbefugnis, Einzelvertretungsbefugnis, unbeschränkt, unmittelbar, gewöhnlich, gesamtschuldnerisch/solidarisch, beschränkt, außergewöhnlich, Einzelgeschäftsführungsbefugnis, Gesamtvertretungsbefugnis

Geschäftsführung (Innenverhältnis)	
Einzelgeschäftsführungsbefugnis	Gesamtgeschäftsführungsbefugnis
Gesellschafter dürfen alleine (ohne	Gesellschafter dürfen nur gemeinsam das
Zustimmung des anderen) das Unternehmen	Unternehmen führen und Entscheidungen
führen und Entscheidungen treffen.	treffen.

<u>Vertretung (Außenverhältnis)</u>		
Einzelvertretungsbefugnis	Gesamtvertretungsbefugnis	
Gesellschafter können alleine (ohne	Gesellschafter dürfen nur gemeinsam	
Zustimmung des anderen) Rechtsgeschäfte*	Rechtsgeschäfte* abschließen (Eintragung	
abschließen.	im Handelsregister).	

<u>Haftung</u>	
unbeschränkt	beschränkt
Gesellschafter haften mit Privat- und	Gesellschafter haften nur mit
Geschäftsvermögen.	Geschäftsvermögen (Kapitaleinlage).
unmittelbar	gesamtschuldnerisch/solidarisch
Gesellschafter können als Personen direkt	Gesellschafter haften auch für Schulden, die
haftbar gemacht werden.	andere gemacht haben.

*Rechtsgeschäfte (RG)		
gewöhnlich	außergewöhnlich	
RG, die der Betrieb normalerweise mit sich	RG, die der Betrieb nicht zwangsläufig mit	
bringt (Personaleinstellung/-entlassung,	sich bringt (Aufnahme neuer Gesellschafter,	
Einkauf/Verkauf).	Unternehmensauflösung).	

Dieses Fachvokabular sollten Sie für weitere Entscheidungen bei der Gründung der neuen Tochterunternehmung können.



DATUM:

Einteilung der Rechtsformen

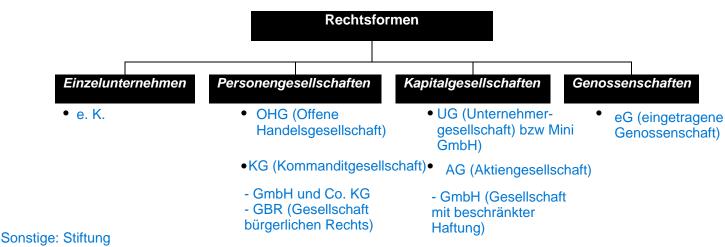
In Deutschland können mehrere Unternehmensgründer aus einem Katalog von festen Rechtsformen auswählen, wobei auch einzelne Mischformen möglich sind.

Möchte eine einzelne Person ein Unternehmen gründen, gründet sie ein Einzelunternehmen.

Schließen sich mindestens zwei natürliche Personen oder juristische Personen zur Erfüllung eines Geschäftszwecks zusammen, können sie eine *Personengesellschaft* gründen, die selbst keine Person, jedoch sehr wohl Träger von Rechten Pflichten ist.

Eine *Kapitalgesellschaft* hingegen ist eine Körperschaft des privaten Rechts, die zugleich eine juristische Person darstellt. Kapitalgesellschaften unterscheiden sich von den Personengesellschaften grundlegend hinsichtlich vieler Merkmale. Zentrale Unterschiede bestehen unter anderem bei der Kapitalaufbringung, bei der Haftung, bei der Unternehmensführung sowie bei der Unternehmensliquidation im Insolvenzfall.

Bei einer *Genossenschaft* handelt es sich um eine Gesellschaft mit einer begrenzten Mitgliederzahl. Diese verfolgt nicht als Hauptziel zu wirtschaften, sondern ihre Mitglieder soziale und kulturell zu fördern anhand des gemeinsamen Geschäftsbetriebes.





DATUM:

Arbeitsblatt zur Rechtsform Einzelunternehmung: (e. K.)

	Durch den E	inzelunternehmer (alleiniger Gesellschafter des	
	Unternehmei	,	
Gründung		ne besonderen gesetzlichen Formvorschriften)	
_	HR-Eintragung: Firma, Sitz, Gegenstand des Unternehmens		
	Rechtsformz	usatz: e.K. oder e.Kfr. oder e. Kfm.	
	Eigener Nam	nen muss im Firmennamen enthalten sein	
Firma	Personen-, Sach-, Misch- oder Fantasiefirma möglich aber immer		
	zusätzlich mit dem eigenen Namen		
	Einzeluntern	ehmer bringt das Kapital alleine auf	
Kapitalaufbringung	Kein Mindestkapital notwendig		
Geschäftsführung	Durch den E	inzelunternehmer	
(Innenverhältnis)			
Vertretung (Außenverhältnis)	Durch den Einzelunternehmer		
	 unbeschränk 	t (mit Privat- und Geschäftsvermögen)	
Haftung	unmittelbar (direkt verklagbar)	
	alleiniger Gewinnanspruch		
Ergebnisverteilung	alleinige Verlustübernahme		
(Buchführung	keine Publizi	tätspflicht	
Publizität ^{veröffentlichen)}	(keine Veröffentlichung des Geschäftsergebnisses)		
	Einkommens	steuer	
Besteuerung	Gewerbester	uer	
Vorte	ile	Nachteile	
 unkomplizierte schnelle Gründung: "nur" HR-Eintrag notwendig günstige Gründung: kein Mindestkapital schnelle Entscheidungsfindung, da meist nur ein Entscheider alleine über Gewinn verfügen hohe Kreditwürdigkeit bei Banken und Geschäftspartner> da Haftung auch mit Privatvermögen 		 unbeschränkte Haftung eingeschränkte Möglichkeiten zur Kapitalbeschaffung zur Verfügung stehendes Kapital ist beschränkt auf Vermögen des Gründers hohe Arbeitsbelastung, alleinige Verantwortung Schicksal von unternehmen hängt von einer Person 	
hohe Kreditwürdigkeit bei I Geschäftspartner> da H	Banken und	ab - keine Kontrolle	